

E-Mail STR

Vereine sowie weitere Nutzerinnen
und Nutzer der städtischen
Schulanlagen

Luzern, 9. Mai 2022

Parkplatzbewirtschaftung auf Schulanlagen ab 1. August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Juli 2020 hat der Grosse Stadtrat entschieden, dass auf den Pausenplätzen der Schulen keine Autos mehr abgestellt werden dürfen. Damit sollen Unfälle und Gefährdungssituationen vermieden werden. Das Verbot gilt auch für Vereine, die am Abend die Turnhallen nutzen. Wir haben Sie im Herbst 2020 darüber informiert.

Im April 2021 wurde der Stadtrat mit einem parlamentarischen Vorstoss aufgefordert zu überprüfen, ob den Vereinen genügend Parkplätze bei den Schulanlagen zur Verfügung stehen. Zudem wurde gefordert, die Berechtigungen und Konditionen für das Parkieren bei Schulanlagen zu definieren. Der Stadtrat hat in den letzten zwei Jahren ein Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung erarbeiten lassen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Parkplatzbewirtschaftung auf den städtischen Schulanlagen überprüft.

Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass es bei den Schulanlagen grundsätzlich genügend Parkplätze hat. Damit diese am Abend, an den Wochenenden und an Feiertagen auch tatsächlich den Vereinen und Personen zur Verfügung stehen, die die Turnhallen, die Aulas oder andere Räume der Schulanlage nutzen, werden in den nächsten Monaten entsprechende Signale aufgestellt.

Gleichzeitig hat der Stadtrat beschlossen, dass die Parkplätze ab August 2022 kostenpflichtig bewirtschaftet werden. Damit will der Stadtrat – wie in der Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern festgehalten – Anreize schaffen, vermehrt auf die individuelle Anreise im Auto zu verzichten und wenn immer möglich zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen oder Fahrgemeinschaften zu bilden. Im Gegenzug will der Stadtrat mit den erzielten Nettoerträgen der Parkplatzbewirtschaftung Projekte und Initiativen zugunsten der Zivilgesellschaft, somit auch der Vereine, unterstützen.

Die neuen Regelungen, die ab August 2022 gelten, im Detail:

Zweckbindung

Die markierten Parkplätze auf den Schulhausarealen dürfen von Montag bis Freitag von 17 bis 24 Uhr sowie an Wochenenden, Feiertagen und während der Schulferien von 6 bis 24 Uhr ausschliesslich von Vereinen und Personen benützt werden, die die Räume der Schul- und Sportanlagen für ihre Freizeitaktivitäten nutzen. Während der übrigen Zeiten sind die Parkplätze für die Lehrpersonen und die Mitarbeitenden der Schulen reserviert. Während der Nacht gilt ein generelles Parkverbot.

Parkgebühren

Die Tarife für das Parkieren während der oben angegebenen Zeiten richten sich nach den Tarifen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Luzern:

- Zone 1: 3 Franken pro Stunde (Schulanlage Mariahilf)
- Zone 2: 2 Franken pro Stunde (Schulanlage Säli)
- Zone 3: 1 Franken pro Stunde (alle anderen Schulanlagen der Stadt Luzern)

Die Gebühren können mittels digitaler Parkuhr oder bar an der Parkuhr bezahlt werden. Neben dem Stundentarif wird auch eine digitale Tageskarte angeboten. Diese wird basierend auf einer Nutzung von acht Stunden berechnet.

Verwendung der Parkgebühren

Die Einnahmen aus den Parkgebühren sollen den Vereinen zugutekommen. Ziel ist, mit dem Geld Projekte und Initiativen zu unterstützen und Erneuerungen von Turn- und Sportgeräten zu ermöglichen. Die Dienstabteilung Kultur und Sport wird Sie Anfang 2023 über die Modalitäten informieren.

Wir sind überzeugt, mit den neuen Regelungen dafür zu sorgen, dass Ihnen auch in Zukunft genügend Parkplätze auf den Schulanlagen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig bitten wir Sie, zu prüfen, ob ein Umsteigen auf das Velo oder den öffentlichen Verkehr möglich ist. Sie leisten damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilität und zum Klimaschutz.

Zum Schluss danken wir Ihnen für Ihr grosses ehrenamtliches Engagement und wünschen Ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg beim gemeinsamen Turnen, Musizieren oder bei anderen Tätigkeiten auf den städtischen Schulanlagen. Weitere Informationen zum Mobilitätsmanagement der Stadt Luzern finden Sie im Internet ([Link](#)). Bei Fragen zum Thema Parkplatzbewirtschaftung wenden Sie sich bitte an parkbewilligung@stadtluzern.ch.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpräsident



Adrian Borgula
Stadtrat